

01. JULI 2026

Bauamt

Fuggerring 21
87733 Markt Rettenbach
Telefon: 08392/21999-0
post@bosch-geotechnik.de
www.bosch-geotechnik.de

BOSCH GEOTECHNIK GmbH

STANDORTBEURTEILUNG

NACH BUNDES-BODENSCHUTZ- UND ALTLASTENVERORDNUNG (BBODSCHV)

der Erweiterungsfläche
Schmid II

Flurstück: Tfl. 1029, Tfl. 1032 & 1033
Gemarkung: Malching
Gemeinde: Fürstenfeldbruck
Landkreis: Fürstenfeldbruck

Betreiber:

Geiger Boden- und Baustoffkonzepte GmbH
Herzmanns 10
87448 Waltenhofen

30. April 2026

INHALTSVERZEICHNIS

(A) VORGANG.....	4
(B) GRUNDLAGEN.....	5
(B.1) Verwendete Unterlagen	5
(B.2) Bezug LVGBT 2021 und BBodSchV 2023	6
(B.3) Grundwassermessstellen der bestehenden Grube Malching und Malching West7	
(C) GEOLOGISCHE UND HYDROLOGISCHE BEURTEILUNG DES STANDORTS.....	8
(C.1) Geologische Verhältnisse.....	8
(C.2) Lokale Hydrologische Verhältnisse	10
(C.2.1) Hydrogeologische Situation im Bereich der Grube Malching.....	10
(C.2.2) Wasserwirtschaftliche Situation	13
(D) STANDORTVERHÄLTNISSE IM BEREICH SCHMID II	14
(D.1) Ermittlung der natürlichen Bodenfunktion des Untergrunds	14
(D.2) Geologische und hydrogeologische Bedingungen	15
(E) EIGENKONTROLLMAßNAHMEN	17
(E.1) Grundwasserüberwachung	17
(E.2) Fremdüberwachung	18
(F) ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG.....	19

TABELLEN

Tabelle 1: Maßgebliche Daten der Grundwassermessstellen.....	7
Tabelle 2: Generalisiertes Schichtprofil der Grube Malching.....	9
Tabelle 3: Wasserwirtschaftliche Kriterien	15
Tabelle 4: Geologische und hydrogeologische Kriterien	16

ANLAGEN**(1) Lagepläne**

(1.1) Übersichtslageplan	M= 1:25.000
(1.2) Detaillageplan mit Wasserschutzgebiete	M= 1:25.000
(1.3) Grundwassergleichenplan HZEGW	M = 1:2.500
(1.4) Profilschnitt	M = 1:1.000 / 100

(2) Profile B 1-3 & B 7

(A) VORGANG

Die Geiger Boden- und Baustoffkonzepte GmbH plant die Erweiterung der Kiesgrube Malching West auf Flurstück 1033 und den Teilflächen auf den Flurstücken 1029 & 1032, Gemarkung Malching, Gemeinde Fürstenfeldbruck, Landkreis Fürstenfeldbruck.

Der Kiesabbau und die Wiederverfüllung mit Rekultivierung der Kiesgrube Malching ist nach den Vorgaben der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vorgesehen.

Für die bestehende Grube Malching wurde ein hydrologischer Untersuchungsbericht (Crystal Geotechnik, 16.06.1999) und eine hydrogeologische Standortbeurteilung (Geotechnisches Büro Bosch, 22.03.2007) angefertigt. Des Weiteren wurde für die Grube Malching West eine Standortbeurteilung mit Datum vom 10.01.2024 angefertigt.

Unser Büro wurde von der Geiger Boden- und Baustoffkonzepte GmbH mit der Standortbeurteilung für die Erweiterungsfläche Schmid II auf Flurstück 1033 und den Teilflächen auf den Flurstücken 1029 & 1032, Gemarkung Malching, im Sinne der BBodSchV beauftragt.

In der vorliegenden Standortbeurteilung werden die maßgeblichen Standortkriterien erläutert, dokumentiert und nach den Vorgaben der BBodSchV bewertet.

(B) GRUNDLAGEN

(B.1) Verwendete Unterlagen

Zur Standortbeurteilung liegen folgende Unterlagen und Informationen vor:

- [U1] Hydrologischer Untersuchungsbericht, Crystal Geotechnik, 16.06.1999.
- [U2] Hydrologische Standortbeurteilung, Geotechnisches Büro Bosch, 22.03.2007.
- [U3] Standortbeurteilung Erweiterung Malching West, Geotechnisches Büro Bosch, 10.01.2024.
- [U4] Berichte zur Fremd- und Grundwasserüberwachung 2008 – 2025, Geotechnisches Büro Bosch.
- [U5] Informationen und Daten aus den einschlägigen Internet-Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (BayernAtlas plus).
- [U6] Informationen und Daten von Bohrungen aus den einschlägigen Internet-Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (UmweltAtlas Bayern).
- [U7] Informationen und Daten aus den einschlägigen Internet-Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Gewässerkundlicher Dienst).

Des Weiteren liegen dieser Standortbeurteilung die einschlägigen geologischen und topografischen Kartenwerke, die einschlägigen Vorgaben der Fach- und Genehmigungsbehörden und die für das nähere Umfeld veröffentlichte geologische Literatur sowie unsere lokale Ortskenntnis zugrunde.

(B.2) Bezug LVGBT 2021 und BBodSchV 2023

Für das Auf- oder Einbringen von Materialien unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht werden in der BBodSchV 2023 unter den §§ 7 und 8 Anforderungen an den Standort und das Material aufgelistet. Einer Verfüllung mit Material wird grundsätzlich zugestimmt, solange keine schädliche Veränderung des anstehenden Bodens oder eine Gefährdung des Grundwassers zu besorgen ist.

Unter § 8 werden Materialien aufgelistet und ein Mindestabstand zum höchsten zu erwartenden Grundwasserstand von zumindest 1,5 Meter vorgegeben. Gemäß § 8, Ziffer 2 ist: *„Eine schädliche Bodenveränderung im Sinne des § 6 Absatz 2 aufgrund von Schadstoffgehalten nicht zu besorgen, wenn die Materialien die Vorsorgewerte nach Anlage 1, Tabelle 1 und 2 der BBodSchV einhalten oder nach Anlage 1, Tabelle 3, der Ersatzbaustoffverordnung als Bodenmaterial der Klasse 0 oder Baggergut der Klasse 0 Sand BM-0 oder BG-0 Sand – klassifiziert wurden und aufgrund von Herkunft und bisheriger Nutzung keine Hinweise auf weitere Belastungen der Materialien vorliegen.“*

Weiter wird unter § 8, Ziffer 7 ergänzt: *„Die für die Zulassung der Verfüllung einer Abgrabung zuständige Behörde kann im Einvernehmen mit der für den Bodenschutz zuständigen Behörde das Auf- oder Einbringen von in Absatz 1 genannten Materialien gestatten, die die Werte nach Anlage 1, Tabelle 4, nicht erheblich überschreiten, wenn nachgewiesen ist, dass trotz der Überschreitung eine Ordnungsgemäße und schadlose Verwertung erfolgt. Dabei sind die Standortverhältnisse, insbesondere die geologischen und hydrogeologischen Bedingungen, die natürlichen Bodenfunktionen des Untergrundes und der Umgebung sowie etwa bereits vorhandene Verfüllkörper zu berücksichtigen.“*

Da sich in der BBodSchV 2023 keine genauen Angaben zur Einstufung eines Standorts finden, erfolgt diese in Anlehnung an den LVGBT 2021, Anlage 8.

(B.3) Grundwassermessstellen der bestehenden Grube Malching und Malching West

Zur Beschreibung des Standortes standen uns die Daten der Grundwasserüberwachung der bestehenden Grube Malching seit 2002 zur Verfügung.

Die maßgeblichen Daten können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Die Lage der Grundwassermessstellen sind im Detaillageplan in Anlage (1.3) eingetragen.

Tabelle 1: Maßgebliche Daten der Grundwassermessstellen

Aufschluss/ GWM	Datum	Koordinaten in UTM Zone 32*		POK [m u. GOK]	Ausbautiefe [m u. POK]
		RW	HW		
B1	17.05.1999	666394	5340651	524,76	14,50
B2	18.05.1999	666620	5340442	524,98	14,50
B3	19.05.1999	666732	5340631	523,74	14,20
B4**	03.2007	666484	5340874	523,34	ca. 14,9
B5**	10.2009	666606	5340756	523,49	ca. 14,4
B6**	10.2009	666838	5340550	524,00	ca. 14,4
B7	26.03.2024	666289	5340374	525,30	18,00

* Abgeschätzt aus BayernAtlas plus

** Profile liegen nicht vor

(C) GEOLOGISCHE UND HYDROLOGISCHE BEURTEILUNG DES STANDORTS

(C.1) Geologische Verhältnisse

Überblick:

Die bestehenden Gruben Malching und Malching West sowie die geplante Erweiterungsfläche Schmid II liegen nach der digitalen geologischen Karte (dGK25), Maßstab 1:25.000, herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Umwelt und der uns vorliegenden Literatur innerhalb hochwürmzeitlicher Schmelzwasserschotter (Niederterrasse).

Unterlagert werden diese von den tertiären Sedimenten der Oberen Süßwassermolasse auf (OSM).

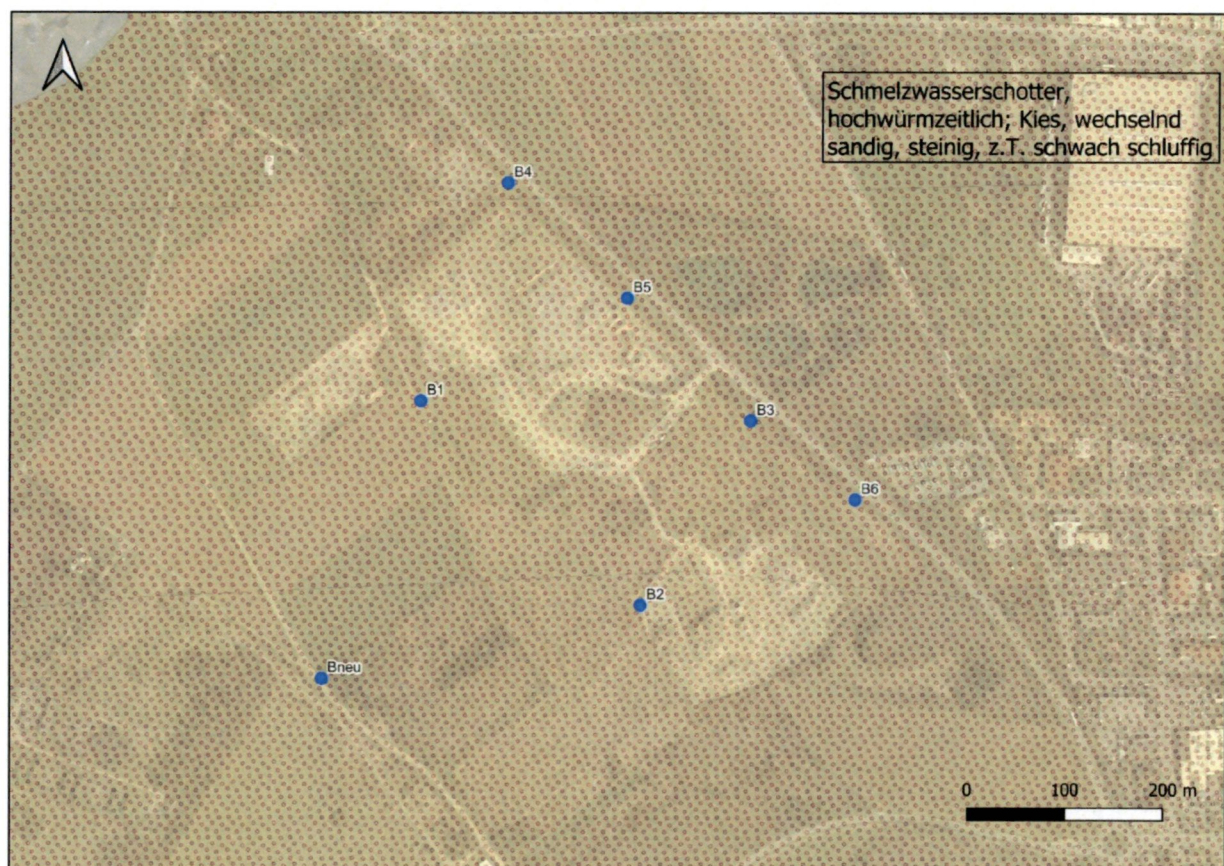


Abbildung 1: Geologische Karte mit hinterlegtem Luftbild und Position der Grundwassermessstellen (B1 – B6 sowie der neu errichteten Zustrom-Messstelle B7/Bneu). Farbunterschiede innerhalb gleicher geologischer Einheiten sind durch die halbtransparente Darstellung der geologischen Karte bedingt.

Standortgegebenheiten:

Anhand der unter Abschnitt (B.2) aufgelisteten Profilen und tiefer gehenden Bohrungen aus dem näheren Umfeld (UmweltAtlas Bayern) ergibt sich folgendes generalisiertes Schichtprofil für die Grube Malching:

Tabelle 2: Generalisiertes Schichtprofil der Grube Malching

Untergrenze [m u. GOK]	Untergrenze [m ü. NN]	Bezeichnung	Ausbildung
ca. 0,2 – 0,3	523,9 – 525,1	Mutterboden	Schluff, sandig
ca. 2,4 – 4,0	519,9 – 522,7	Deckschicht	Schluff, schwach sandig bis sandig, schwach kiesig, schwach steinig
ca. 23,0 – 25,0	ca. 500*	Schmelzwasserkies	Kies, sandig bis stark sandig, schwach schluffig, steinig
> 200*	> 320*	OSM	Wechselagerung aus Ton, schwach feinsandig und Schluff, schwach tonig*

* Abgeschätzt aus BayernAtlas plus

Unter den quartären Schmelzwasserkiesen folgen die Tone, Schluffe und Sande der Oberen Süßwassermolasse, welche den regionalen Grundwasserstauer bilden.

Die OSM wurde bei der Errichtung der Grundwassermessstellen B1 – B7 nicht aufgeschlossen.

(C.2) Lokale Hydrologische Verhältnisse

(C.2.1) Hydrogeologische Situation im Bereich der Grube Malching

Im Bereich der Grube Malching befinden sich 7 funktionstüchtige Grundwassermessstellen. Zur Bewertung des Grundwassers im Bereich der Grube liegen vollständige Daten aus dem Zeitraum 2002 bis 2025 vor.

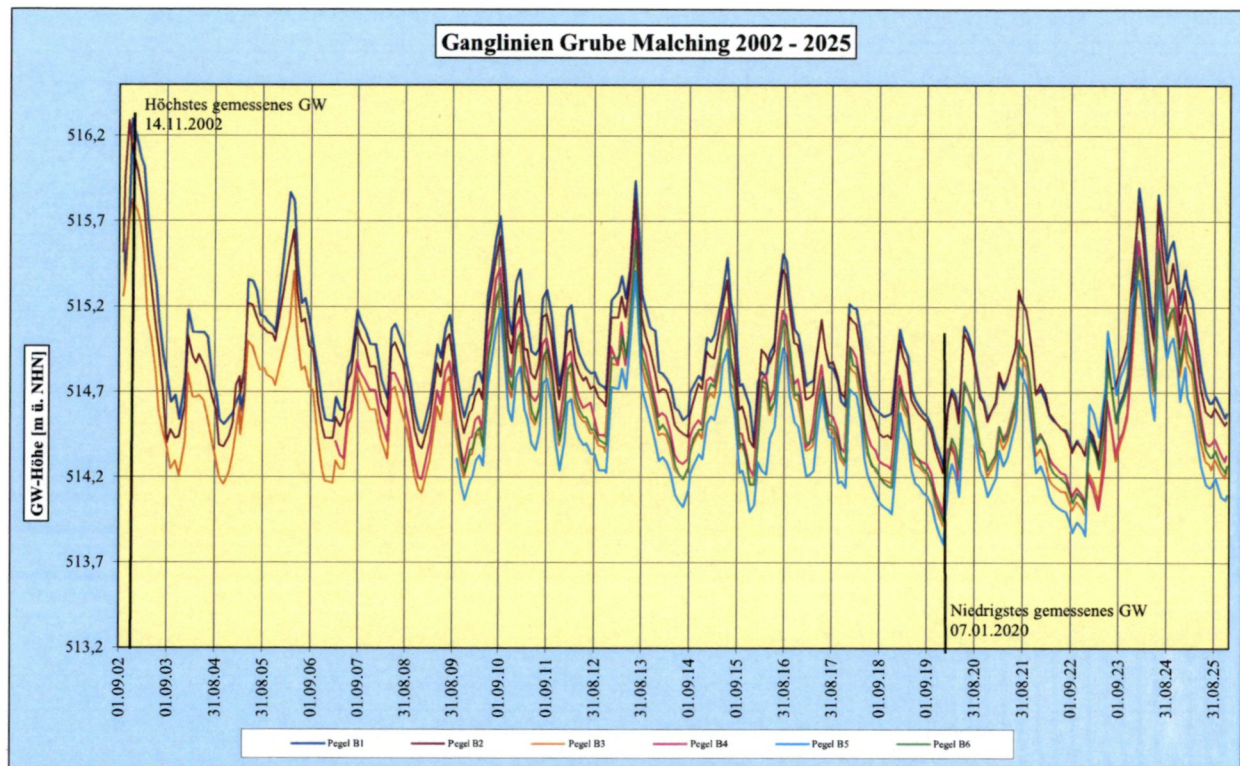


Abbildung 2: Ganglinien Grube Malching 2002-2025

Die Schwankungsbreite beträgt im Bereich der Grube Malching ca. 2,03 m (HHGW 516,34 m ü. NHN & NNGW 514,31 m ü. NHN). Die Lage der Grundwassermessstellen kann der Anlage (1.3) entnommen werden.

Weitere langfristige Schwankungen der Grundwasseroberfläche können aus der nahegelegenen Messstelle „Maisach 425B“ aus demselben Aquifer abgeschätzt werden.

Die Daten der Grundwassermessstelle „Maisach 425B“ decken alle in der Region relevanten Hochwasserereignisse ab. Das HHGW in den letzten 30 Jahren wurde am 03.06.2013 bei 511,38 m ü. NHN aufgezeichnet. Auch in einer weiteren Messstelle „Feldgeding Q13“ (Messzeitraum 2001-2023) wurde am 03.06.2013 das HHGW aufgezeichnet.

Es liegen somit aus der langfristig beobachteten Messstelle „Maisach 425B“ keine Hinweise vor, dass in dem Zeitraum von 1992-2002 relevante Grundwasserstände aufgetreten sind, die über den in den Messstellen B1 – B7 gemessenen Höchststände (HHGW) liegen.

Weiter zurückliegende Hochwasser-Ereignisse werden von uns nicht in die Bewertung einbezogen, da innerhalb dieses Zeitraums Veränderungen im Aquifer (Anlage von Gewässern etc.) stattgefunden haben, die auch die HW-Stände im Umfeld der Grube Malching verändern.

Da die Grundwasserstände im Bereich der Grube Malching seit 2002 aufgezeichnet werden und daher das HHGW der letzten 30 Jahre von 2013 erfasst wurde, kann auf einen weiteren Zuschlag verzichtet werden. Das HZEGW entspricht somit dem projizierten HHGW der Grube Malching.

Maßgeblich ist somit der HZEGW im Bereich der Erweiterungsfläche Schmid II, unter Berücksichtigung des Grundwassergefälles, mit

HZEGW von 516,25 bis 515,94 m ü. NHN

anzusetzen.

Daraus resultiert, unter Berücksichtigung einer Grundwasserüberdeckung von 1,5 m (BBodSchV, §8, Absatz 3, Satz 3), eine maximale Abbautiefe von SW-NE von

von 517,75 bis 517,44 m ü. NHN

für der Erweiterungsfläche Schmid II.

Aus diesen Daten wurde ein Grundwassergleichenplan für HHGW bzw. HZEGW erstellt, dieser ist dem Bericht in Anlage (1.3) beigelegt.

Die Fließrichtung des Grundwassers im Bereich der Grube Malching und der Erweiterungsfläche Schmid II verläuft von Südwesten nach Nordosten.

Die Grundwasserverhältnisse sind in nachfolgender Abbildung nochmals als Karte aus dem UmweltAtlas Bayern dargestellt.



Abbildung 3: Auszug Grundwassergleichen Quartär und Vorlandmolasse (HK 500)

Die Grundwasserfließrichtung aus dem UmweltAtlas Bayern deckt sich mit den Grundwasseraufzeichnung im Bereich der bestehenden Gruben Malching Nord und Süd.

(C.2.2) Wasserwirtschaftliche Situation

Das Untersuchungsgebiet liegt nach Informationen des BayernAtlas plus **außerhalb** von

- festgesetzten Überschwemmungsgebieten,
- vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten,
- vorläufig gesicherten, zur Hochwasserentlastung und -rückhaltung beanspruchter Gebiete,
- Hochwassergefahrenflächen (HQhäufig, HQ100, HQextrem),
- Hochwasser geschützten Gebiete HQ100.

Im Umkreis der Grube Malching befinden sich zwei Trinkwasserschutzgebiete:

- Maisach Brunnen 1-4 (Gebietskennzahl 2210773360000), ca. 900 m nordwestlich
- Fürstenfeldbruck St (Gebietskennzahl 2210783300338), ca. 3,3 km südwestlich

Entsprechend den ermittelten Grundwasserfließrichtungen (siehe Anlage (1.3)) liegt die Grube Malching in keinem Zustrombereich der o. g. Trinkwasserschutzgebiete.

Der Abstand zu den nächsten Gewässern beträgt in Richtung Südosten ca. 450 m (Pucher Meer, im Oberstrom gelegen) und in Richtung Nordosten ca. 320 m (ehemaliger Nasskiesabbau, im Abstrom gelegen).

(D) STANDORTVERHÄLTNISSE IM BEREICH SCHMID II

(D.1) Ermittlung der natürlichen Bodenfunktion des Untergrunds

Die Ermittlung der natürlichen Bodenfunktion des Untergrunds der verbleibenden Deckschichten zwischen Grubensohle und Höchsten zu erwartenden Grundwasserstand (HZEGW) zur ersten Abschätzung wird in Anlehnung an HÖLTING et al. (1995) ermittelt und bewertet.

Die Schutzfunktion der Deckschichten ist nach der Berechnung nach HÖLTING et al. (1995) als sehr gering einzustufen. Darauf sind mögliche Verfüllmaterialien abzustimmen.

(D.2) Geologische und hydrogeologische Bedingungen

Nach BBodSchV, §8, Absatz 7 sind die geologischen und hydrogeologischen Bedingungen am Standort der Verfüllung zu berücksichtigen. Nachdem die BBodSchV hier keine näheren Vorgaben zur Bewertung vorgibt, wurde das Bewertungsschema aus dem LVGBT 2021 herangezogen.

Tabelle 3: Wasserwirtschaftliche Kriterien

Kriterium	Erweiterung Schmid II	Beurteilung
Lage zu Wasser- und Heilquellenschutzgebieten sowie als dafür vorgesehene Gebiete	Außerhalb	wenig empfindlich
Lage zu in Aufstellung befindlichen, hydrogeologisch erkundeten sowie bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten der Wasserversorgung	Außerhalb	wenig empfindlich
Lage zu Trinkwassereinzugsgebieten/-bereiche	Außerhalb	wenig empfindlich
Lage und Beschreibung benachbarter Grundwassernutzungen	keine gefassten Quellen im näheren Umfeld	wenig empfindlich
Lage zu Überschwemmungsgebieten nach § 76 WHG	Außerhalb	wenig empfindlich
Abstand zu einem Gewässer*	ca. 320 m (ehem. Nasskiesabbau)	wenig empfindlich

* Die bestehende Grube Malching liegt zwischen der Erweiterungsfläche und dem Gewässer.

Tabelle 4: Geologische und hydrogeologische Kriterien

Kriterium	Erweiterung Schmid II	Beurteilung
Geologische Einheiten	Quartär: würmzeitlicher Schmelzwasserschotter	sehr empfindlich
Boden und Gesteinsstruktur, z.B. Lockergestein, Festgestein	Lockergestein: nicht bindige Sedimente	sehr empfindlich
Tektonik und Wegsamkeiten, z.B. Klüftung, Karst	Porengrundwasserleiter: stark durchlässig $k_f \sim 4 \cdot 10^{-3}$ bis $7 \cdot 10^{-3}$ m/s*	sehr empfindlich
Hintergrundgehalte im Boden	Im Eluat: pH-Wert, elektrische Leitfähigkeit, Chrom (gesamt) Sulfat (Sohlprobe Malching West)	-
Charakterisierung der Grundwasservorkommen, die von dem Abbau und der Verfüllung betroffen sind (insbesondere Ergiebigkeit und Fließrichtung)	Mächtig, GW-Fließrichtung von Südwesten nach Nordosten siehe Abschnitt (C.2)	-
Art und Mächtigkeit der grundwasserführenden Schichten	siehe Anlage (1.5) & (2)	-
Grundwasserflurabstand und Grundwasserschwankungsbereich	siehe Abschnitt (C.2.1)	-
Grundwasserneubildungsrate	300 – 400 mm/a	-
Morphologie (Geländeform)	würmzeitliche Niederterrasse	wenig empfindlich
Vorflutverhältnisse	Maisach/Amper	mittel empfindlich
Schutzfunktion der verbleibenden Deckschichten (siehe Tabelle 6)	sehr gering	sehr empfindlich
Sorptionsfähigkeit der verbleibenden Deckschichten	$k_f \sim 4 \cdot 10^{-3}$ bis $7 \cdot 10^{-3}$ m/s*	sehr empfindlich

*Bestimmt durch Kornverteilung durch Chrystal Geotechnik, 1999.

(E) EIGENKONTROLLMAßNAHMEN

Gemäß BBodSchV, §8, Absatz 7, kann die zuständige Behörde von dem Träger des Vorhabens die Durchführung von Eigenkontrollmaßnahmen, insbesondere Boden- und Wasseruntersuchungen sowie die Errichtung und den Betrieb von Messstellen verlangen.

Im Bereich der Erweiterung Schmid II bestehen bereits 7 funktionstüchtige Grundwassermessstellen. Da der Abstrombereich der Erweiterungsfläche Schmid II bereits durch die Grundwassermessstellen B1 und B5 der bestehenden Grube Malching abgedeckt ist, können für die Grundwasserüberwachung der geplanten Erweiterung die bestehenden Grundwassermessstellen herangezogen werden. Als Zustrommessstelle der Erweiterung Schmid II kann die Grundwassermessstelle B 7 fungieren.

Somit ist eine repräsentative Grundwasserbeprobung gewährleistet. Eine Erweiterung des Messstellennetzes ist aus Sicht des Gutachters nicht notwendig.

Die Eigenkontrollmaßnahmen können in Anlehnung an den LVGBT 2021 erfolgen.

(E.1) Grundwasserüberwachung

In Anlehnung an Abschnitt B-11.4, Verfüll-Leitfaden 2021, ist eine Grundwasserüberwachung wie folgt durchzuführen:

- Das Grundwasser ist halbjährlich mindestens gemäß den Parameterlisten der Anlage 4 des Verfüll-Leitfadens 2021 an den festgelegten Messstellen zu überwachen. Wenn im Jahr weniger als 5.000 m³ Fremdmaterial verfüllt werden, kann die Überwachungshäufigkeit in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt reduziert werden.
- Die Probenahme an den Grundwassermessstellen ist nach den Regeln der Technik und in Anlehnung an das LfU-Merkblatt Nr. 3.8/6 [14] von einer sachkundigen Person einer nach § 18 BBodSchG [9] für den Untersuchungsbereich 2.1 gem. VSU § 13 zugelassenen oder einer für die Grundwasserprobenahme nach DVGW-Arbeitsblatt W 112 akkreditierten Untersuchungsstelle durchzuführen.
- Die Wasserproben sind von Untersuchungsstellen (zugelassen nach § 18 BBodSchG [9] für die Laboranalytik der betreffenden Parameter) in dem im Genehmigungsbescheid festgelegten Umfang untersuchen zu lassen.
- Die Ergebnisse der Untersuchung sind gemäß Anlage 12, Verfüll-Leitfaden 2021 in chemischer und hydrogeologischer Sicht zu bewerten und mit den Differenz- und Auslöseschwellenwerten für das Grundwasser nach Anlage 4, Verfüll-Leitfaden 2021 zu vergleichen. Sie sind inklusive der Probenahmeprotokolle der Fremdüberwachung innerhalb eines Monats zuzuleiten.

- Es sind regelmäßig (mind. alle 5 Jahre) Funktionsprüfungen der Messstellen in Anlehnung an das LfU-Merkblatt Nr. 3.8/6 (Überprüfung von Grundwassermessstellen) durchzuführen und die Repräsentativität der Messergebnisse zu überprüfen.
- Zur Dokumentation von Wasserspiegelschwankungen sind die Wasserspiegelhöhen aller Messstellen ab Beginn der Abbautätigkeit bis zum Abschluss der Verfüllung halbjährlich jeweils an einem Stichtag zu bestimmen und aufzuzeichnen.
- Die Dauer der Untersuchungen nach der Verfüllung richtet sich nach dem Verfüllmaterial, dem Verfüllvolumen und den Ergebnissen der Kontrolluntersuchungen sowie der Gesamtsituation von Abgrabung und Verfüllung (Kategorie). Nach der vollständigen Verfüllung sollen die Untersuchungen noch 5 bis maximal 15 Jahre weitergeführt werden. Bei ordnungsgemäßer Verfüllung ist ein Zeitraum von 5 Jahren ausreichend.

(E.2) Fremdüberwachung

Gemäß BBodSchV 2023 ist eine Fremdüberwachung nicht notwendig.

(F) ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Der Standort der Erweiterungsfläche Schmid II auf Flurstück 1033 und den Teilflächen auf den Flurstücken 1029 und 1032, Gemarkung Malching, Gemeinde Fürstenfeldbruck, Landkreis Fürstenfeldbruck, wurde entsprechend den Anforderungen an das Auf- und Einbringen von Materialien unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht der BBodSchV, §8, geprüft.

Aus Sicht des Gutachters kann die Verfüllung der Erweiterung Schmid II gemäß den Vorgaben der BBodSchV, §8, Absatz 1 und 2 mit folgenden Materialien durchgeführt werden:

- Bodenmaterial ohne Oberboden
- Baggergut, das aus Sanden und Kiesen besteht und dessen Feinkornanteil, der kleiner als 63µm ist, höchstens 10 Masseprozent beträgt.

Mineralische Fremdbestandteile sind zulässig, sofern sie bereits beim Anfall enthalten waren und ihr Anteil 10 Volumenprozent nicht überschreiten. Störstoffe sind nur in einem vernachlässigbaren und unvermeidbaren Anteil zulässig.

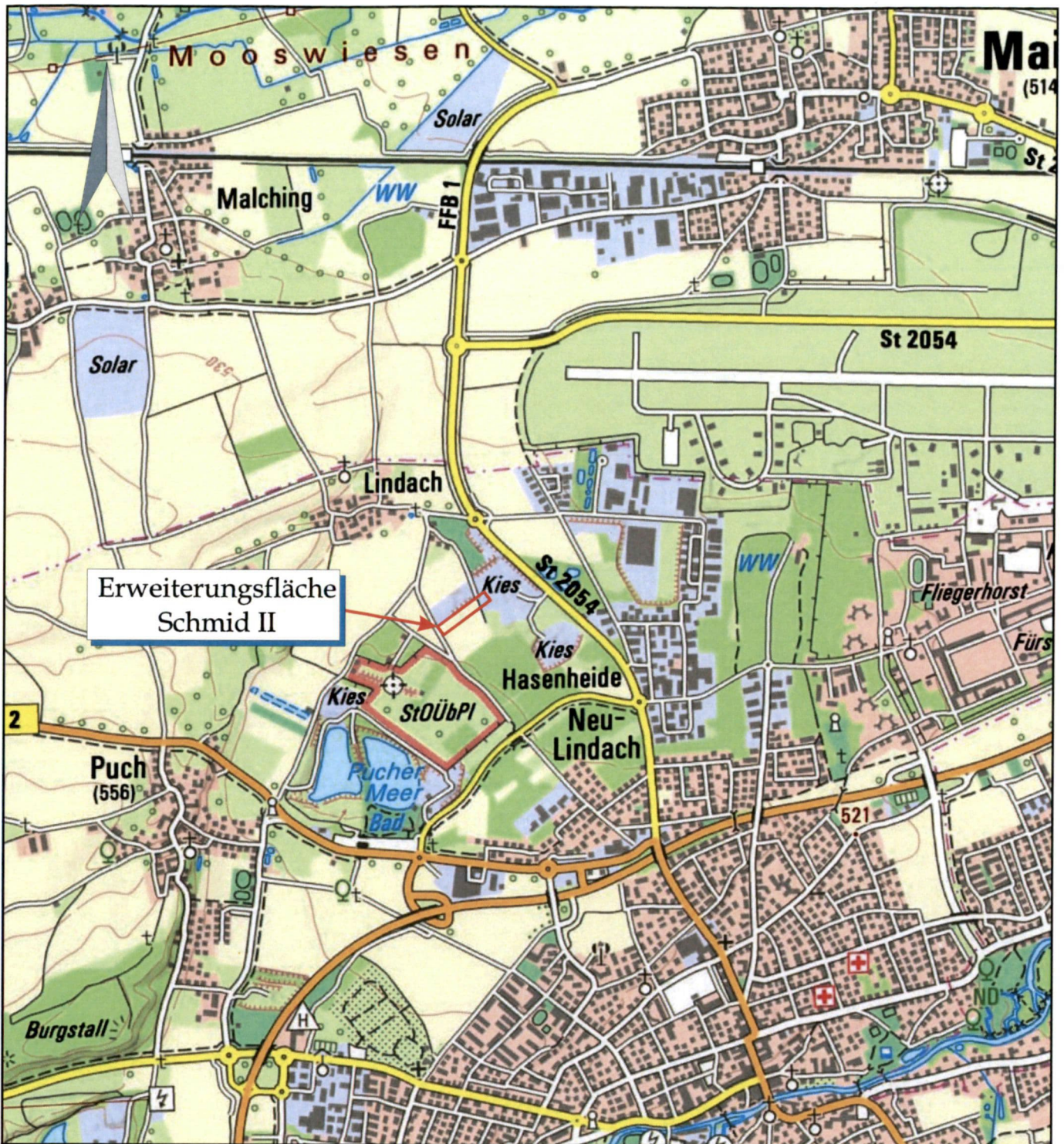
Eine schädliche Bodenveränderung im Sinne der BBodSchV, § 6, Absatz 2, ist aufgrund von Schadstoffgehalten nicht zu besorgen, wenn die Materialien die Vorsorgewerte nach BBodSchV, Anl. 1, Tab. 1 und 2 oder nach EBV, Anl. 1, Tab. 3 als Bodenmaterial der Klasse 0 oder Baggergut der Klasse 0 Sand – **BM-0 oder BG-0 Sand** klassifiziert wurden und aufgrund der Herkunft keine Hinweise auf weitere Belastungen der Materialien vorliegen.

Eine schädliche Bodenveränderung ist auch dann nicht zu besorgen, wenn die Materialien die Werte nach BBodSchV, Anl. 1, Tab. 4 einhalten oder nach EBV, Anl. 1, Tab. 3 als Bodenmaterial der Klasse 0* oder Baggergut der Klasse 0* - **BM-0* oder BG-0*** - klassifiziert wurden und aufgrund der Herkunft keine Hinweise auf weitere Belastungen der Materialien vorliegen.

Die Materialien sind gemessen vom tiefsten Punkt der Auf- oder Einbringung in einem Abstand von mindestens 1 Meter zum höchsten aus Messdaten ermittelten Grundwasserstand (HZEGW) zuzüglich eines Sicherheitsabstands von 0,5 Meter aus- oder einzubringen.

Eine Verfüllung von hier nicht aufgeführtem Material (z.B. Organik haltige Böden oder Gleisschotter) sind von der zuständigen Behörde genehmigen zu lassen.

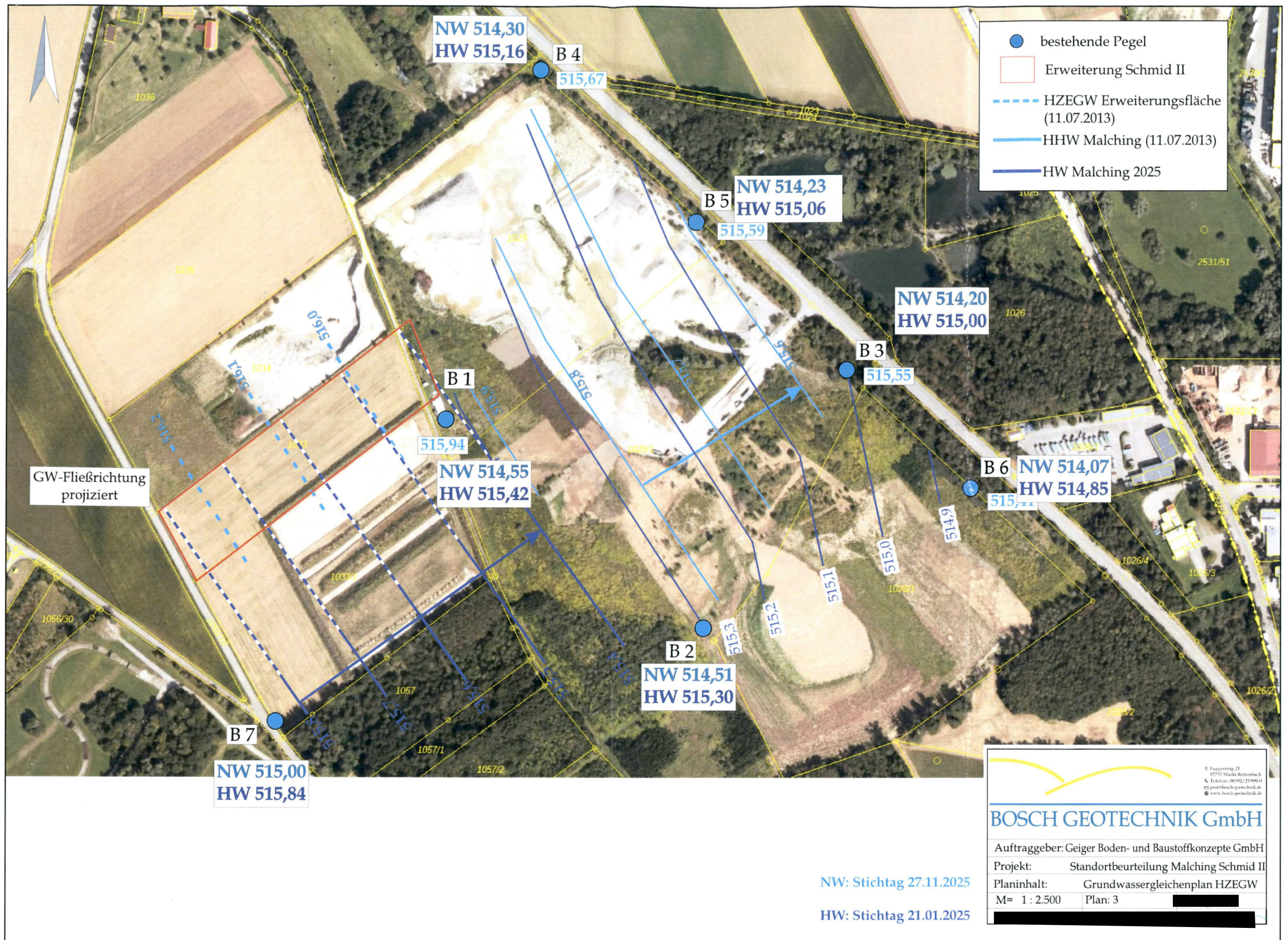
Markt Rettenbach, den 30.04.2026



Fuggerring 21
 87733 Markt Rottenbach
 Telefon: 08392/21999-0
 post@bosch-geotechnik.de
 www.bosch-geotechnik.de

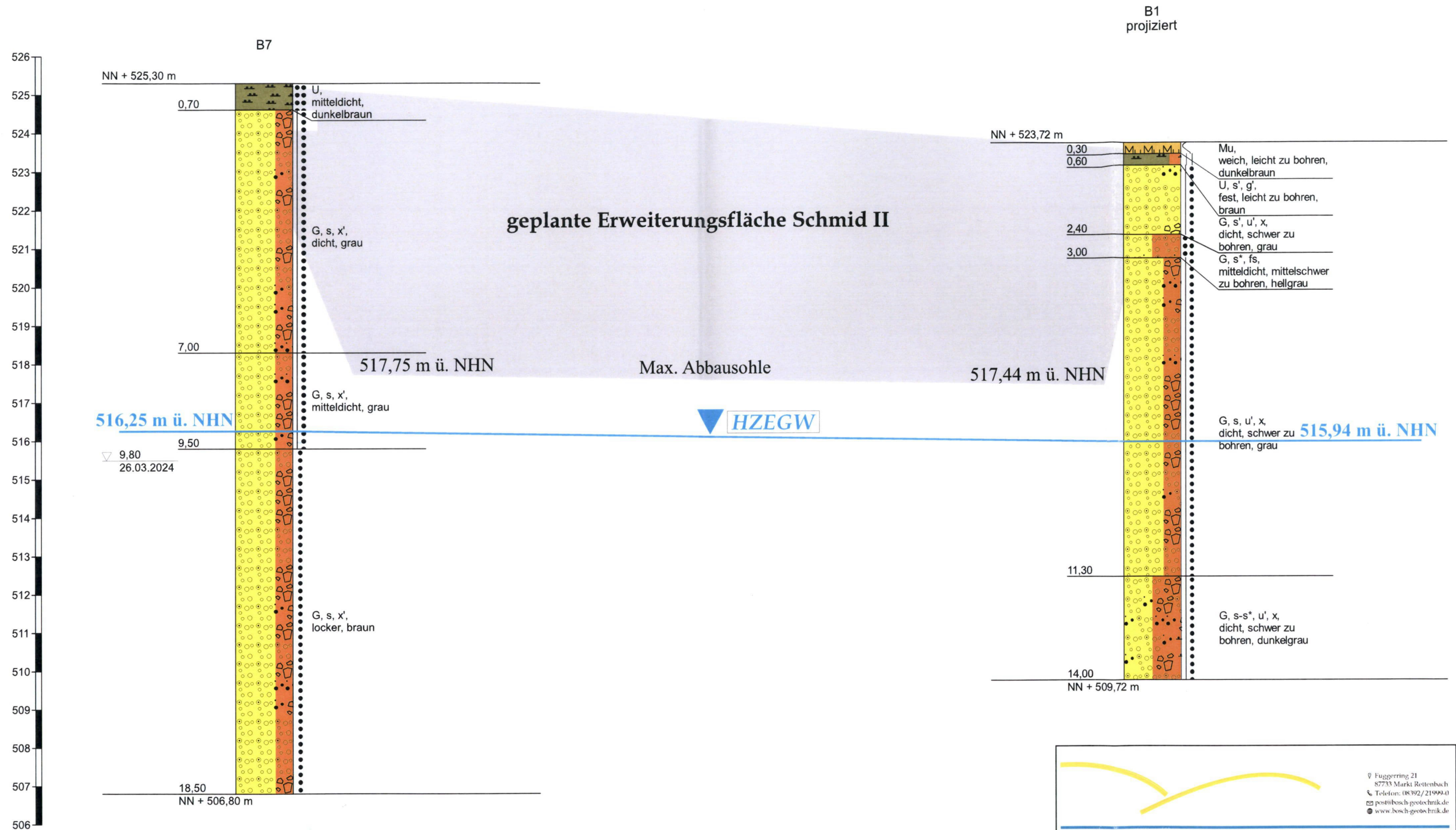
BOSCH GEOTECHNIK GmbH

Auftraggeber: Geiger Boden- und Baustoffkonzepte GmbH
 Projekt: Standortbeurteilung Malching Schmid II
 Planinhalt: Übersichtslageplan
 M=1:25.000 Plan: 1 Anlage: 1.1
 Datum: 08.04.2026 gez.: [Redacted Signature]



SW

NE

**BOSCH GEOTECHNIK GmbH**

Auftraggeber: Geiger Boden- und Baustoffkonzepte GmbH

Projekt: Standortbeurteilung Malching Schmid II

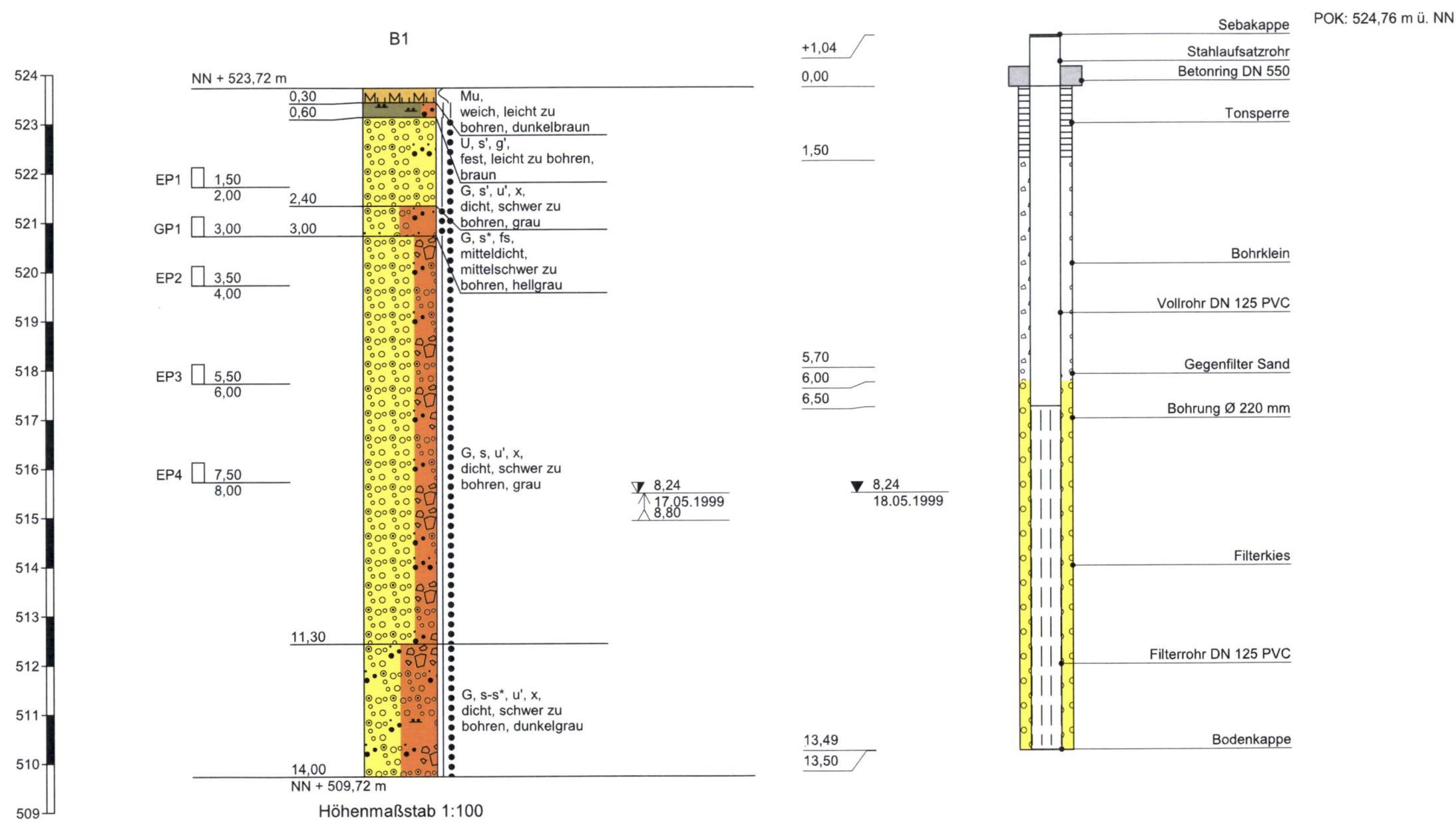
Planinhalt: Profilschnitt SW - NE

M= 1:1.000/100 Plan: 4 Anlage: 1.4

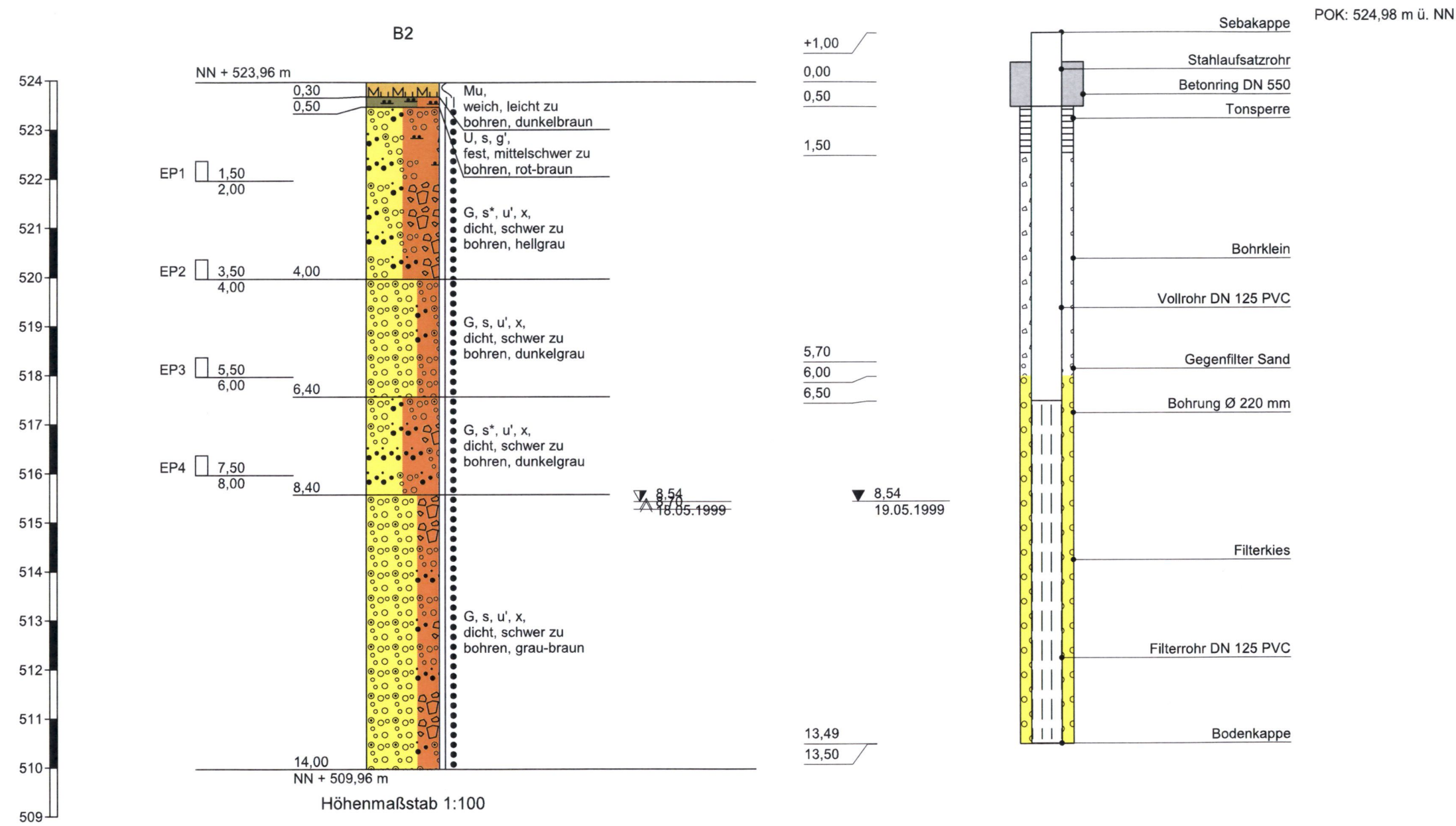
Datum: 13.04.2026 gez.: BK gep

Fuggerring 21
87733 Markt Rettenbach
Telefon: 08392/21999-0
post@bosch-geotechnik.de
www.bosch-geotechnik.de

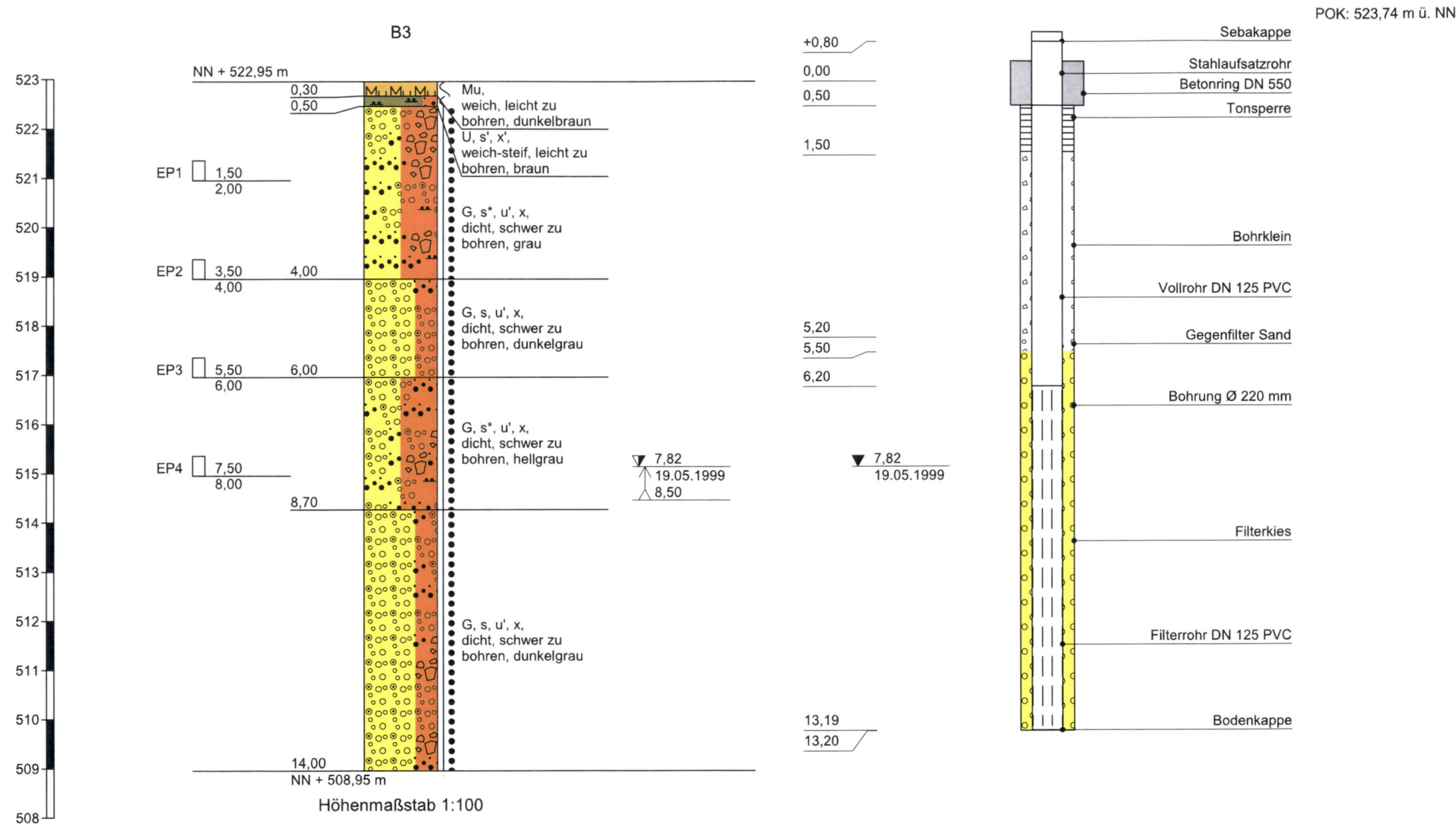
Zeichnerische Darstellung von Bohrprofilen nach DIN 4023



Zeichnerische Darstellung von Bohrprofilen nach DIN 4023



Zeichnerische Darstellung von Bohrprofilen nach DIN 4023



Zeichnerische Darstellung von Bohrprofilen nach DIN 4023

